

Infoveranstaltung:

Vereinsförderrichtlinien der Stadt Ellwangen

Ellwangen, 24.09.2024

1. Begrüßung
2. Ausgangslage
3. Vereinsförderrichtlinien der Stadt Ellwangen
 - Fördervoraussetzungen
 - Förderarten
4. Homepage
5. Antragsstellung
6. Fragen und Sonstiges

- Keine einheitlichen Richtlinien zur Förderung der Vereine und Organisationen
- „Verdeckte“ Förderungen, vor allem an Sportvereine, durch die kostenlose Bereitstellung von Hallen und Sportplätzen und dadurch Ungleichbehandlung von Vereinen
- Pauschalzahlungen mit ungewissem Ursprung, keine klare Struktur

Ziel der neuen Richtlinien:

- Alle Vereine gleichermaßen zu fördern und dabei verdeckte Förderungen berücksichtigen
- Abschaffung aller Pauschalzuschüsse hin zu einer Förderung, die transparent und für alle Vereine gleich ist

1. Fördervoraussetzungen

2. Förderarten

- Kinder- und Jugendförderung
- Mitgliederförderung
- Bereitstellung von Räumlichkeiten
- Vereinsjubiläen
- Förderung von vereinseigenen Sportanlagen
- Sonstige Förderungen

- ✓ Eintragung in Vereinsregister und Anerkennung als gemeinnützig
- ✓ Tätigkeit muss im Stadtgebiet Ellwangen ausgeführt werden
- ✓ Erhebung eines angemessenen Mitgliedsbeitrags
- ✓ Aktivität für die örtliche Gemeinschaft
- ✓ Mindestens 30 aktive Mitglieder mit Wohnsitz in Ellwangen
- ✓ Für Sportvereine: Mitgliedschaft im Landessportbund und beim Stadtverband für sporttreibende Vereine Ellwangen

Ausgeschlossen sind:

- Ortsgruppen, -verbände, -vereine von politischen Parteien und Vereinigungen
- Fördervereine
- Gewerbliche Organisationen

→ Durch diese Bedingungen hat jeder Verein in Ellwangen die Möglichkeit von den Vereinsförderrichtlinien der Stadt Ellwangen zu profitieren

- Kinder- und Jugendförderung
- Mitgliederförderung
- Bereitstellung von Räumlichkeiten
 - Förderung von Sportplätzen
- Vereinsjubiläen
- Sonstige Förderungen
 - Gewerbesteuer
 - Sonderzuschüsse

Kinder- und Jugendförderung

- Die Kinder- und Jugendförderung wird bedingungslos gewährt.
- Pro Mitglied unter 18 Jahren erhalten die Vereine einen Zuschuss in Höhe von 3,00 €.
- Gute Jugendarbeit soll damit ausgezeichnet und unterstützt werden.

Mitgliederförderung

- Pro Mitglied (inklusive Kindern und Jugendlichen) bekommt der Verein einen Betrag von 1,50 €.
- Bei der Mitgliederförderung wird die Bereitstellung von Räumlichkeiten berücksichtigt:
 - Pro Nutzungsstunde eines Hallenteils wird ein Deckungsbeitrag in Höhe von 1,00 € angesetzt

Bereitstellung von Räumlichkeiten

Die Stadt Ellwangen stellt den Vereinen Räumlichkeiten und Sportanlagen zur Ausübung der Vereinszwecke zur Verfügung – je nach Ressourcen

- Jeder Verein hat das Recht, städtische Hallen einmal pro Jahr kostenfrei anzumieten
- Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sind generell mietfrei, solange kein Eintritt verlangt wird
- Veranstaltungen für Senioren sind mietfrei
- Veranstaltungen können miet- und nebenkostenfrei sein, wenn sie
 - Von herausragender, überregionaler Bedeutung sind
 - Der Erlös vollständig für wohltätige Zwecke bestimmt ist

Förderung von vereinseigenen Sportanlagen

- Sportplätze und Sportanlagen werden folgendermaßen gefördert:
 - Für Sportplätze, Allwetter-, Kunstrasen- und Rasenplätze, Beachvolleyballanlagen und Reitsportanlagen
 - ab 4.000 qm eine Förderung in Höhe von 250 €
 - bis 4.000 qm eine Förderung von 100 €
 - Für Tennisplätze pro Platz eine Förderung in Höhe von 100 €
 - Für weitere besondere Anlagen 50 €
- Zuschuss zur Regenerierung von vereinseigenen Rasensportplätzen

Vereinsjubiläen

- Vereine erhalten zum 25-, 50-, 75-, 100-jährigen Bestehen einen Grundbetrag von 100 € zuzüglich 1 € je Jubiläumsjahr.
- Für Fastnachtvereine können diese Jubiläumsgaben ersatzweise für das 33-, 55-, 77-, und 99-jährige Bestehen gewährt werden.
- Ab dem 100. Jubiläum alle 25 Jahre
- Die Jubiläumsgabe wird nicht für Abteilungen bzw. einzelne Organisationseinheiten gewährt.

Sonstige Förderungen

- Veröffentlichungen und Terminhinweise auf der Homepage der Stadt Ellwangen sowie in der Ellwanger Stadtinfo erfolgen für Vereine kostenfrei.
- Vereine haben die Möglichkeit, nach Genehmigung durch das Ordnungsamt eine begrenzte Anzahl von Bannern und Plakaten im Stadtbereich aufzuhängen.
- Gemeinnützig tätige Vereine und deren Fördervereine können einen Zuschuss in Höhe der geleisteten, festgesetzten Gewerbesteuer des vergangenen Jahres auf Antrag erhalten. (Hierfür muss ein gesonderter Antrag gestellt werden; siehe Homepage)
- Zuschuss für Dachverbände von Ellwanger Vereine (z. B. Stadtverband Sporttreibender Vereine Ellwangen)
- Vereine können Anträge auf Sonderzuschüsse stellen. Diese müssen von Gemeinderat und Oberbürgermeister bewilligt werden.

Beispiel 1: Sportverein Pfahlheim

- Ca. 1.000 Mitglieder, davon ca. 350 unter 18 Jahren
- 48 Nutzungsstunden von Hallenteilen pro Woche = 2112 pro Jahr

Kinder- und Jugendförderung:

- 350 x 3,00 € = **1050 €**

Mitgliederförderung:

- 1.000 x 1,50 € = 1.500 €
- Deckungsbeitrag: 2112 x 1,00 € = 2.112 €
- → Summe Mitgliederförderung: 1.500 € - 2112 € = **-612 €** → KANN ALLERDINGS NICHT UNTER 0 FALLEN!

Sportanlagenförderung:

- 1 Großfeld → **250 €**
- 1 Kleinfeld → **100 €**

Förderung zur Regenerierung von vereinseigenen Sportanlagen

- **2.500 €**

Summe: **3.900 €**

Beispiel 1: Sportverein Pfahlheim

- Ca. 1.000 Mitglieder, davon ca. 350 unter 18 Jahren
- 48 Nutzungsstunden von Hallenteilen pro Woche = 2112 pro Jahr

Kinder- und Jugendförderung:

- 350 x 3,00 € = 1050 €

Mitgliederförderung:

- 1.000 x 1,50 € = 1.500 €
- Deckungsbeitrag: 2112 x 1,00 € = 2.112 €
- → Summe Mitgliederförderung: 1.500 € - 2112 € = -612 € → KANN ALLERDINGS NICHT UNTER 0 FALLEN!

Sportanlagenförderung:

- 1 Großfeld → 250 €
- 1 Kleinfeld → 100 €

Förderung zur Regenerierung von vereinseigenen Sportanlagen

- 2.500 €

Summe: 5.400 €

Deckungsbeitrag
fällt bis 2037 weg, da
Eigenleistungen erbracht
wurden!

Beispiel 2: Musikverein Schrezheim

- Ca. 331 Mitglieder, davon ca. 50 unter 18 Jahren
- keine Nutzungsstunden von Hallenteilen pro Woche oder pro Jahr

Kinder- und Jugendförderung:

- $50 \times 3,00 \text{ €} = 150 \text{ €}$

Mitgliederförderung:

- $331 \times 1,50 \text{ €} = 496,50 \text{ €}$

Summe: **646,50 €**

Beispiel 3: DJK Ellwangen

- Ca. 1.500 Mitglieder, davon ca. 600 unter 18 Jahren
- 69,25 Nutzungsstunden von Hallenteilen pro Woche = 3047 pro Jahr

Kinder- und Jugendförderung:

- $600 \times 3,00 \text{ €} = 1800 \text{ €}$

Mitgliederförderung:

- $1.500 \times 1,50 \text{ €} = 2.250 \text{ €}$
- Deckungsbeitrag: $3047 \times 1,00 \text{ €} = 3.047 \text{ €}$
- \rightarrow Summe Mitgliederförderung: $2.250 \text{ €} - 3.047 \text{ €} = -703 \text{ €} \rightarrow$ KANN ALLERDINGS NICHT UNTER 0 FALLEN!

Sportanlagenförderung:

- Keine vorhanden, da im Besitz der Stadt

Summe: 1.800 €

Alle wichtigen Informationen sind auf der Homepage der Stadt Ellwangen hinterlegt!



STADT ELLWANGEN

BÜRGER

Startseite > **Leben & Gesellschaft** > Ehrenamt & Sport > Vereine > **Vereinsförderung**

VEREINSFÖRDERUNG

Vereinsförderrichtlinien der Stadt Ellwangen

Die Vereine und Organisationen in Ellwangen bieten ein qualitativ und quantitativ vielfältiges Angebot und leisten damit einen großen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in unserer Stadt.

Sie bilden einen Baustein in der Daseinsvorsorge, erfüllen eine herausragende soziale, kulturelle, pädagogische sowie gesundheitsvorsorgende Funktion und bieten sinnvolle Freizeitgestaltungsmöglichkeiten.

Mit der Förderung der Vereine und Organisationen möchte die Stadt Ellwangen diesem Engagement eine besondere Wertschätzung entgegenbringen. Darüber hinaus soll die Förderung eine verlässliche Grundlage für die Vereinsarbeit darstellen.

Um eine möglichst einheitliche, gerechte und transparente Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erreichen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02. Mai 2024 die neuen "Vereinsförderrichtlinien der Stadt Ellwangen" verabschiedet.

Hier finden Sie die [Vereinsförderrichtlinien der Stadt Ellwangen \(PDF Datei\)](#) zum Download.

Antragstellung

- Der Antrag auf [Bezuschussung](#) aus der städtischen Vereinsförderung (PDF Datei) ist bis **spätestens 31. Mai des laufenden Jahres für das kommende Jahr** bei der Ehrenamtskoordination der Stadt Ellwangen einzureichen.

KONTAKT

Koordinator für Ehrenamt und Sport
Philipp Heidemann
Amt für Bildung und Soziales
Oberamtsstraße 1
73479 Ellwangen

☎ 07961 84370
✉ E-Mail schreiben

DOWNLOADS

- [Vereinsförderrichtlinien der Stadt Ellwangen](#)
- [Antrag "Bezuschussung Vereinsförderung"](#)
- [Antrag "Zuschuss Gewerbesteuer"](#)

Wichtigsten Infos im Überblick

- Antrag als Download auf der Homepage der Stadt Ellwangen (siehe Handout)
- Erste Antragsstellung ist für das Jahr 2025 möglich.
- Antragsfrist ist der **31. Mai des laufenden Jahres für das kommende Jahr!**
- Ausnahme: Für das Jahr 2025 können Anträge bis **30. November 2024** eingereicht werden!
- Einreichung per Post oder Mail möglich (siehe Handout)



Ihr Gesprächspartner: Herr Heidemann
Durchwahl: 07961 / 84-370
E-Mail: philipp.heidemann@ellwangen.de
Zimmer Nr.: 105 (1. OG Oberamtsstraße 1)

Stadt Ellwangen • Postfach 13 54 • 73479 Ellwangen

Stadt Ellwangen
Kordinator für Ehrenamt und Sport
Herrn Philipp Heidemann
Spitalstraße 4
73479 Ellwangen (Jagst)

Antrag auf Bezuschussung aus der städtischen Vereinsförderung

gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 02. Mai 2024 der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Ellwangen.

1. Allgemeiner Teil: Angaben zum Verein

Name des Vereins	
Vorstand (Antragsteller)	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
IBAN	BIC
Kreditinstitut	

Hiermit bestätige ich gemäß der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Ellwangen „Punkt 1.1 – Voraussetzungen zur Förderung“, dass unser Verein:

- im Vereinsregister (e.V.) eingetragen und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist.
- seine Haupttätigkeit im Stadtgebiet Ellwangen ausführt.
- einen angemessenen Beitrag für die Mitgliedschaft erhebt.
- mindestens 30 aktive Mitglieder mit Wohnsitz in Ellwangen hat.
- direkt oder indirekt über einen Fachverband Mitglied beim Württembergischen Landessportbund ist und dem Stadtverband der sporttreibenden Vereine Ellwangen e.V. angehört (nur Sportvereine).

STADT ELLWANGEN | Oberamtsstraße 1 | 73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61 / 84-0 | Telefax 0 79 61 84-310
info@ellwangen.de | www.ellwangen.de

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo., Mi., Do. 08.00 - 12.00 Uhr | Di. 8.00 - 14.00 Uhr | Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. 14.00 - 16.00 Uhr | Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro auch Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN:
Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE44 6143 0050 0110 6004 00 | BIC: CASPS333
VR Bank Ellwangen
IBAN: DE31 6149 1010 0201 2520 07 | BIC: GENODE33

STADT ELLWANGEN | Oberamtsstraße 1 | 73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61 / 84-0 | Telefax 0 79 61 84-310
info@ellwangen.de | www.ellwangen.de

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo., Mi., Do. 08.00 - 12.00 Uhr | Di. 8.00 - 14.00 Uhr | Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. 14.00 - 16.00 Uhr | Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro auch Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN:
Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE44 6143 0050 0110 6004 00 | BIC: CASPS333
VR Bank Ellwangen
IBAN: DE31 6149 1010 0201 2520 07 | BIC: GENODE33

STADT ELLWANGEN | Oberamtsstraße 1 | 73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61 / 84-0 | Telefax 0 79 61 84-310
info@ellwangen.de | www.ellwangen.de

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo., Mi., Do. 08.00 - 12.00 Uhr | Di. 8.00 - 14.00 Uhr | Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. 14.00 - 16.00 Uhr | Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro auch Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN:
Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE44 6143 0050 0110 6004 00 | BIC: CASPS333
VR Bank Ellwangen
IBAN: DE31 6149 1010 0201 2520 07 | BIC: GENODE33



2. Beantragung der Vereinsförderung

Hiermit beantragen wir für das Jahr

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Anzahl der förderfähigen Mitglieder unter 18 Jahren (Stand 31.01.)
(Bescheinigung Mitgliederzahl beifügen)

Förderung der Vereine nach Mitgliederzahl

Anzahl der förderfähigen Mitglieder (Stand 31.01.)
(Bescheinigung Mitgliederzahl beifügen)

Vereinsjubiläen

Titel des Jubiläums <input type="text"/>	Anzahl der Jubiläumsjahre <input type="text"/>
--	--

Förderung von vereinseigenen Sportanlagen

Bezeichnung der Sportanlagen	Antrag als	Großfeld (GF)
		Kleinfeld (KF)
		Tennisplatz (TP)
		Besondere Anlagen (SO)
1. <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4. <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5. <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6. <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7. <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Förderung zur Regenerierung von vereinseigenen Rasenplätzen

Bezeichnung der Sportanlage (Einreichung der Rechnungskopien bis spätestens 31.11.)

STADT ELLWANGEN | Oberamtsstraße 1 | 73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61 / 84-0 | Telefax 0 79 61 84-310
info@ellwangen.de | www.ellwangen.de

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo., Mi., Do. 08.00 - 12.00 Uhr | Di. 8.00 - 14.00 Uhr | Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. 14.00 - 16.00 Uhr | Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro auch Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN:
Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE44 6143 0050 0110 6004 00 | BIC: CASPS333
VR Bank Ellwangen
IBAN: DE31 6149 1010 0201 2520 07 | BIC: GENODE33

3. Anhänge

Folgende Anlagen hängen dem Dokument an:

- Bestätigung der Gemeinnützigkeit des Vereins
- Eine Bestätigung über die Mitgliederzahl vom Dachverband bzw., sofern es keinen Dachverband gibt, eine Kopie der Mitgliederliste mit Aufgliederung der Mitglieder unter 18 Jahren.
- Rechnungskopien für die Förderung zur Regenerierung von vereinseigenen Rasenplätzen (Nachreichung bis spätestens 31. November)

4. Weitere Informationen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle in dem Antrag gemachten Angaben richtig sind.


Die Verwaltung ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu überprüfen. Die Fördermittel sind an die Stadt zurückzahlen, wenn sie nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden.

Nachgewiesener Missbrauch der Fördermittel bei fahrlässigen oder vorsätzlich falschen Angaben bei der Antragstellung oder der Mittelverwendung führt zur Verpflichtung zur Rückerstattung der gewährten Fördermittel und dem Ausschluss des Vereins von künftigen Fördermöglichkeiten.

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvorsitzende*r

Der Antrag und die Anhänge müssen bis spätestens 31. Mai des laufenden Jahres für das kommende Jahr bei der Ehrenamtskoordination der Stadt Ellwangen eingereicht werden. Dies ist in digitaler Form an philipp.heidemann@ellwangen.de oder in analoger Form an die im Briefkopf genannte Adresse möglich.



STADT ELLWANGEN
AMT FÜR BILDUNG UND SOZIALES

Ihr Gesprächspartner: Herr Heidemann
Durchwahl: 07961 / 84-370
E-Mail: philipp.heidemann@ellwangen.de
Zimmer Nr.: 105 (1. OG Oberamtsstraße 1)

Datum: 29.08.2024

Stadt Ellwangen • Postfach 13 54 • 73479 Ellwangen

Vereinsname
Anrede Vor- und Nachname
Straße und Hausnummer
PLZ und Wohnort

Bescheid über die Bezuschussung aus der städtischen Vereinsförderung

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ...

auf Ihren Antrag vom **01.01.2025** bewilligen wir Ihnen gemäß der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Ellwangen für das Jahr XXXX folgende Förderungen:

	Förderbetrag in Euro
Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	0 €
Förderung der Vereine nach Mitgliederzahl	
Mitgliederförderung ohne Abzug (Anzahl MG)	0 €
Nutzungskosten städt. Räume pro Jahr (Anzahl h)	0 €
Vereinsjubiläum	0 €
Förderung von vereinseigenen Sportanlagen	0 €
Förderung zur Regenerierung von vereinseigenen Sportanlagen	0 €
Gesamtförderbetrag:	<u>0,00 €</u>

Der Gesamtförderbetrag wird auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen:

Name des Vereins:
IBAN:
Kreditinstitut:

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Heidemann

STADT ELLWANGEN | Oberamtsstraße 1 | 73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61 / 84-0 | Telefax 0 79 61 84-310
Info@ellwangen.de | www.ellwangen.de

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo., Mi., Do. 08.00 - 12.00 Uhr | Di. 8.00 - 14.00 Uhr | Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. 14.00 - 16.00 Uhr | Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro auch Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

BANKVERBICHTUNGEN:
Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE44 6145 0090 0110 6004 00 | BIC: DASPO333
VG-Bank Ellwangen
IBAN: DE31 6149 1010 0201 2520 07 | BIC: GEFWDE33

Fragen?

Ellwangen Sportiv

Verfügbar als Download unter:

www.ellwangen.de

- Leben und Gesellschaft
- Ehrenamt und Sport
- Sport
- Ellwangen Sportiv

Nächste Broschüre erscheint im Januar 2025.

